



Kreisjugendparlament

Konzept zum Aufbau und zur Implementierung





KREIS DÜREN



Impressum

Herausgeberin:

Kreisverwaltung Düren
Bismarckstraße 16
52351 Düren
www.kreis-dueren.de

Redaktion:

Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung e.V.
Gravenhorststraße 7
21558 Lüneburg

Kreisverwaltung Düren
Amt für Generationen, Demografie, Inklusion
und Sozialplanung
Telefon 02421.22-1052 00 0
amt52@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de/amt52

Ansprechpartnerin:
Michelle Münstermann
(Sachbearbeitung Partizipation)
Telefon 02421.22-10 52 90 9

Sanja Keitel und Liam Franke
(Jugendliche als Teil der Redaktionsgruppe)

Gestaltung:

communicate
Agentur für Design & Kommunikation
Stahl & Schilling GbR
Westliche Karl-Friedrich-Straße 53a
75172 Pforzheim
Telefon 0 72 31.12 69 90
Telefax 0 72 31.12 69 95
www.agentur-communicate.de

Bildnachweis:

Kreis Düren und Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung e.V.
außer Seite 1: Adobe Stock – Take Production; Seite 2:
istockphoto.com – Porta; Seite 17: istockphoto.com – LuckyBusiness

1. Auflage, November 2024

Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Für Druckfehler oder Unrichtigkeiten kann keine Haftung übernommen und kein Schadenersatz gefordert werden. Titel und Aufmachung sind gesetzlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch communicate.

© 2024 communicate, Pforzheim



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Inhalt

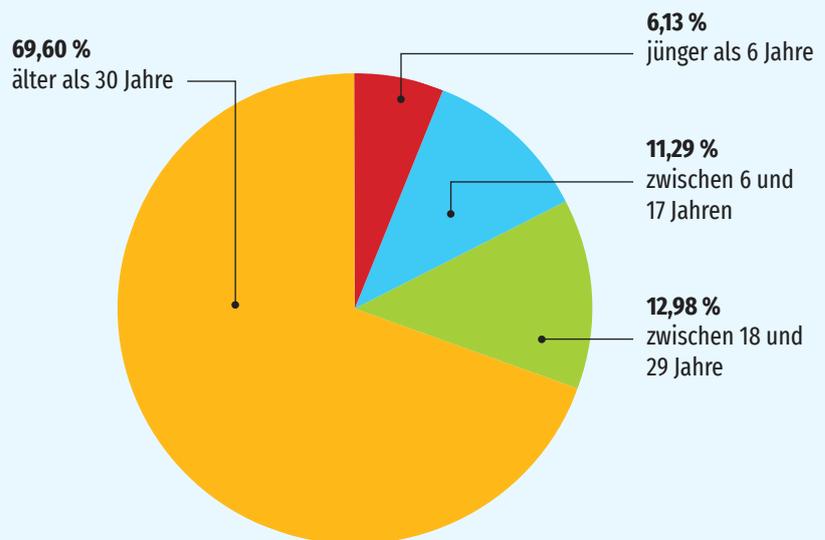
Impressum / Inhalt	3
1 Einleitung	4
2 Prozess der Kinder- und Jugendpartizipation im Kreis Düren	6
2.1 Meilensteine	7
3 Empfehlungen zum Aufbau und zur Implementierung eines Kreisjugendparlaments im Kreis Düren	10
3.1 Die Form des empfohlenen Jugendgremiums: das Kreisjugendparlament	10
3.2 Auswahlverfahren: Wahlen, Delegation und mehr	12
3.3 Mitglieder des Kreisjugendparlaments: die Zielgruppen	13
3.4 Ziele des Kreisjugendparlaments	14
3.5 Themen des Kreisjugendparlaments	14
3.6 Rahmenbedingungen für das Kreisjugendparlament	15
4 Umsetzung und nachhaltige Verankerung	18
4.1 Hinweise zur Umsetzung des Konzeptes	18
4.2 Dokumentation und Evaluation des Kreisjugendparlaments	19
4.3 Ausblick	19
5 Anhang	20
5.1 Bestands- und Bedarfsanalyse	20
5.2 Repräsentative Formate der Jugendinteressenvertretung	21
5.3 Jugendgremien – eine Typologie	21
5.4 Formen der Auswahlverfahren	23
5.5 Begründungen für die nicht präferierten Varianten des Auswahlverfahrens	24
5.6 Beteiligungsmodell	25
5.7 Ergänzende Bemerkungen zum Themenspektrum des Kreisjugendparlaments	26
5.8 Qualitätsmerkmale starker Jugendvertretungen ...	27
Literaturverzeichnis	27

1

Einleitung

Deutschland steht, wie auch andere westliche Industriegesellschaften, vor einer großen Herausforderung: Die ältere Generation wird von ihrem Anteil her immer stärker. Dabei handelt es sich um eine Folge des demografischen Wandels. Besonders spür- und erlebbar sind diese Prozesse in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Dabei sind diese unter Umständen aber ganz unterschiedlich stark von den Auswirkungen betroffen. Kennzeichnend für die Entwicklung im Kreis Düren ist die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. Bereits aus dem aktuellen Altersaufbau lässt sich erkennen, dass die jüngeren Altersgruppen deutlich unterrepräsentiert sind (siehe Grafik A). Daraus lässt sich ableiten, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Interessen dieser Altersgruppen – als gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zukunft des Kreises Düren – sichtbar wahrzunehmen. Eine geeignete Maßnahme stellt die Förderung und Beteiligung von jungen Menschen an genau diesen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Themen dar. Dazu müssen partizipative Prozesse und Formate geschaffen werden.

Altersstruktur im Kreis Düren



Grafik A Quelle: Einwohnermeldeamt, Kommunale Statistikstelle; Datenlieferant: Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Ruhr (KDVZ) zum 31.12.23. Ergänzt durch Daten der Stadt Düren.

Doch was bedeutet Partizipation eigentlich?

Der Begriff Partizipation kann auf das lateinische *particeps*, also „Anteil habend, beteiligt sein an“ zurückgeführt werden. In *particeps* sind die lateinischen Wörter *pars* (Teil, Anteil) und *capere* (nehmen, fassen) enthalten. Wird im Begriff der Partizipation in besonderer Weise auf *partem capere* zurückgegriffen, was wörtlich mit „einen Teil (weg)nehmen“ übersetzt werden kann, bedeutet dies bezogen auf die Partizipation junger Menschen, dass den Erwachsenen aus ihrem Einflussbereich ein gewisser Teil zugunsten der jüngeren Generation „weggenommen“ wird. Wobei aber nicht festgelegt ist, wie groß oder klein dieser Anteil ist. Es handelt sich bei Partizipation also nicht um den kompletten Tausch von Macht und Einfluss oder um die Verteilung von alleinigen Entscheidungsrechten auf eine andere Gruppe, sondern vielmehr um die anteilige Gewährung von Einfluss auf die jeweilige Situation – also um das Teilen von Einfluss (vgl. Stange 2022, S. 72). Partizipation bedeutet demnach angepasst und spezifisch zu teilen.

Es werden begründbare Teile auf junge Menschen übertragen – in manchen Bereichen mehr, in anderen weniger. Aus demokratietheoretischer Sicht und aus kinder- und jugendrechtlicher Sicht (insbesondere bei Beachtung des Artikels 3 der UN-Kinderrechtskonvention zur vorrangigen Berücksichtigung des Wohls des Kindes) sollten die Einflussanteile der jungen Menschen auf die jeweilige Entscheidungssituation immer so groß wie möglich sein. Die jeweilige Verteilung der Anteile muss immer transparent und begründbar bleiben.

Gleichzeitig wird Partizipation in einer Demokratie nicht nur gewährt, sondern sie ist ein Recht der Mitglieder dieser Gesellschaft. Partizipation von jungen Menschen meint, dass auch sie das Recht und die Fähigkeit zur Teilhabe am demokratischen Prozess haben. Dies umfasst alle gesellschaftlichen Felder und Fragen, die junge Menschen betreffen. Das Lernen von Demokratie ist ein Bildungsprozess. Dafür notwendige Kompetenzen können aber kaum theoretisch vermittelt werden, sondern müssen von den jungen Menschen immer wieder selbst erfahren werden.

Ein geeignetes Mittel hierfür stellt die Einrichtung repräsentativer oder parlamentarischer Formen der Beteiligung, wie z.B. Jugendparlamente, dar. Während es im Bundesgebiet auf kommunaler Ebene rund 800 Jugendparlamente gibt, existieren derzeit nur etwa 25 Kreisjugendparlamente (vgl. Servicestelle Starke Kinder- und Jugendparlamente des Deutschen Kinderhilfswerk, 2024).

Die nachfolgenden Ausführungen im vorliegenden Konzept beschäftigen sich mit der Einrichtung eines Kreisjugendparlamentes im Kreis Düren und basieren auf einem umfassenden und mehrstufigen Partizipationsprozess. Vor diesem Hintergrund wird nicht vertiefend auf die theoretischen Grundlagen sowie die Einzelergebnisse eingegangen, die aber natürlich die Basis dieses Konzeptes bilden. Im Fokus stehen die Empfehlungen zur Einrichtung eines Kreisjugendparlamentes im Kreis Düren, welche auf der Grundlage der durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalyse (vgl. Kapitel 2.1) durch das prozessbegleitende Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung e.V. formuliert wurden.



Foto Vertreter*innen der Kreisverwaltung Düren, Politik und freien Träger beim 2. Workshop

2

Prozess der Kinder- und Jugendpartizipation

Wichtige und neue Impulse für den durchgeführten Prozess der Kinder- und Jugendpartizipation im Kreis Düren brachte bereits die kreisweite Zukunftskonferenz „Kreis Düren: Jetzt gemeinsam Zukunft gestalten! - Mitdenken, Mitreden, Mitmachen“ am 15.11.2022. Als Ergebnis eines partizipativen Verfahrens wurden dort im Handlungsfeld „Perspektive (Auf-)Wachsen“ folgende Forderungen vorgetragen, welche zuvor gemeinsam mit Jugendlichen formuliert

wurden und den laufenden Prozess für die Kinder- und Jugendpartizipation anstießen:

„Wir fordern eine stärkere Thematisierung der Partizipation in allen Lebensphasen.“

„Wir fordern die strukturelle Verankerung von Partizipation und ein festes, planbares Budget für Aktionen und Projekte.“¹⁾



¹⁾ Eine ausführliche Dokumentation der Zukunftskonferenz ist unter www.kreis-dueren.de abrufbar.



Foto Teilnehmende bei der Podiumsdiskussion auf der Zukunftskonferenz im Handlungsfeld „Perspektive (Auf-) Wachsen“ am 15.11.2022

Hieraus wird deutlich, dass der Ausgangspunkt des Prozesses von Jugendlichen selbst initiiert wurde. Darüber hinaus fasste der Jugendhilfeausschuss des Kreises Düren aufgrund der Relevanz der Thematik und des Handlungsbedarfs am 12.09.2023 folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme über die bestehenden Formen und Strukturen der Kinder- und Jugendpartizipation im Kreis Düren und seinen Kommunen zu erstellen.

Auf Grundlage dessen erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen kreisweit gefördert und nachhaltig etabliert werden kann. Im Rahmen dessen soll analysiert werden, welche Unterstützungsbedarfe aktuell und perspektivisch existieren, damit Kinder und Jugendliche partizipieren können (personell, finanziell, organisatorisch). Dabei ist zu berücksichtigen, wie bestehende Formen und Strukturen (Kinder- und Jugendparlamente in den kreisangehörigen Kommunen, Bezirksschüler*innenvertretung Kreis Düren, offene Kinder- und Jugendarbeit etc.) eingebunden werden können.

Der Gesamtprozess soll von Beginn an unter Beteiligung und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen erfolgen.“

(Drs.Nr. 283/23)

Es wird darauf verwiesen, dass ebenfalls ein Beschluss über einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/GRÜNE im Kreistag vom 07.12.2023 (Drs.Nr. 530/23) vorliegt. Dessen Inhalte wurden im Prozess berücksichtigt und eingearbeitet.



Foto Landrat Wolfgang Spelthahn mit Vertreter*innen des Dezernats IV der Kreisverwaltung Düren und des Jugendparlamentes Jülich am 01.02.2024

2.1 Meilensteine

Mit dem zuvor genannten Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises Düren wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bestandsaufnahme über die bestehenden Formen und Strukturen der Kinder- und Jugendpartizipation im Kreis Düren und seinen Kommunen zu erstellen (vgl. Anhang 5.1) und auf Grundlage dessen ein Konzept zu erarbeiten, wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen kreisweit gefördert und nachhaltig etabliert werden kann.

Die Durchführung der Bestandsaufnahme gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes erfolgte im Oktober 2023 durch das Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung des Kreises Düren. Es wurden verschiedene Formen der Partizipation abgefragt und herausgearbeitet. Aktuell existieren in 7 von 15 kreisangehörigen Kommunen (inklusive der Stadt Düren) parlamentarische oder repräsentative Formen der Kinder- und Jugendpartizipation. Darüber hinaus gibt es zahlreiche projektbezogene oder offene Formen der Partizipation in den kreisangehörigen Kommunen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Aus-

gangslage in den kreisangehörigen Kommunen sehr unterschiedlich ist und die Notwendigkeit, familien-, kinder- und jugendpolitische Maßnahmen zu ergreifen besonders stark ist. Dazu zählen auch alle Maßnahmen zur besseren Förderung und Beteiligung von jungen Menschen. Neben der Bestandsaufnahme zeigte auch die engagierte Initiative des Jugendparlamentes Jülich, dass der Bedarf nach einem kreisweiten Jugendgremium gegeben ist.

Am **01.02.2024** fand ein **Austauschtermin zwischen Landrat Wolfgang Spelthahn, Vertreter*innen des Dezernats IV der Kreisverwaltung Düren sowie des Jugendparlamentes Jülich** statt. Die Vertretungen des Jugendparlamentes Jülich regten die Etablierung eines Kreisjugendparlamentes an.

Zur Planung und Umsetzung des komplexen Prozesses wurde das Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung e.V. mit Herrn Prof. Waldemar Stange und seinem Team beauftragt. Die Finanzierung erfolgte durch das Projekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an dem der Kreis Düren bis Ende 2024 teilnimmt.



Die anschließende Bedarfsanalyse erfolgte in enger Kooperation zwischen dem Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Kreises Düren. Darüber hinaus wurden junge Menschen von Anfang an in den Prozess eingebunden.

Anhand der Ergebnisse des 1. Workshops wurden Impulse gegeben und konkrete Lösungsansätze erarbeitet, wie bestehende Beteiligungsformate gestärkt und ausgebaut werden können und wie ein Gremium auf Kreisebene nachhaltig etabliert werden kann.



Als erster Schritt der Bedarfsanalyse fand am 22.05.2024 der **1. Workshop „Du bist gefragt! Misch mit! Junge Ideen für den Kreis Düren!“** statt. Teilgenommen haben insgesamt 57 Personen, davon 40 junge Menschen im Alter von ca. 12 bis 18 Jahren. Ziel war es, die Bedarfe und Vorstellungen der Zielgruppe zu ermitteln. Kernfrage der Veranstaltung war daher, wie die Kinder- und Jugendpartizipation aus Sicht der jungen Menschen erfolgreich und nachhaltig im Kreis Düren gelingen kann. Die am Workshop teilgenommenen Jugendlichen besuchten unterschiedliche Schulformen bzw. Institutionen, sodass ein breites gesellschaftliches Spektrum repräsentiert wurde.

In einem letzten Schritt der Bedarfsanalyse wurde am 16.09.2024 der **3. Workshop „Misch mit! Junge Ideen für den Kreis Düren - nur gemeinsam klappt's!“** durchgeführt, woran 31 Personen teilgenommen haben. In den beiden vorherigen Workshops wurden die Teilnehmenden danach gefragt, ob sie Interesse hätten, im Prozess weiterzuarbeiten, sodass sich die Anzahl der Teilnehmenden aus den o.g. Workshops zusammensetzte. Zielsetzung war es, die noch offenen Fragen zu klären.

Neben dem Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie brachte sich ebenfalls das Amt für Schule und Bildung des Kreises Düren als wichtiger Akteur in den Prozess ein und war in allen Workshops vertreten.

Darauf aufbauend wurde am 24.06.2024 der **2. Workshop „Junge Ideen für den Kreis Düren – Wege zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Jugendpartizipation Kreis Düren“** mit 47 erwachsenen Vertreter*innen der Politik, Verwaltung, freien Träger und mit weiteren Stakeholdern aus dem Kreis Düren durchgeführt.

Es wird ersichtlich, dass es sich bei der Bedarfsanalyse um einen umfassenden und mehrstufigen Beteiligungsprozess handelt, dessen Ergebnisse die Grundlage für das vorliegende Konzept bilden. ²⁾

Fotos Jugendliche beim 1. Workshop am 22.05.2024



Foto Jugendliche und Erwachsene diskutieren über verschiedene Beteiligungsmodelle



2) Zu den Workshops wurden ausführliche Dokumentationen zum Ablauf, zu der Methodik und zu den Ergebnissen verfasst. Diese sind unter www.kreis-dueren.de/partizipation abrufbar.



Foto Frau Ricken-Melchert, Leiterin des Dezernats IV, begrüßt die Teilnehmenden zum 3. Workshop am 16.09.2024

3

Empfehlungen zum Aufbau und zur Implementierung eines Kreisjugendparlaments im Kreis Düren

Im nachfolgenden Kapitel werden auf Grundlage der Ergebnisse des zuvor beschriebenen Beteiligungsprozesses das gewählte Format des Gremiums, das Auswahlverfahren der Mitglieder, die Zielgruppen sowie die Themen und Rahmenbedingungen beschrieben und erläutert. Die Empfehlungen zur Einrichtung eines Kreisjugendparlaments im Kreis Düren basieren auf der fachlich-wissenschaftlichen Einschätzung des prozessbegleitenden Instituts.

3.1 Die Form des empfohlenen Jugendgremiums: das Kreisjugendparlament

Ziel des in Kapitel 2 beschriebenen Prozesses war es u.a., eine geeignete Form für ein Jugendgremium auf Kreisebene zu entwickeln. Der Prozess hat ergeben, dass sich die Vorstellungen der Teilnehmenden am ehesten mit der Einrichtung eines Kreisjugendparlaments als Form für den Kreis Düren realisieren lassen.

Ein Kreisjugendparlament ist ein repräsentatives Format. Es gibt insgesamt

neun Varianten.³⁾ Diese Varianten wurden im Hinblick auf ihre Eignung für den Kreis Düren geprüft und mit den Ergebnissen der Workshops verglichen. Daraus folgt die Empfehlung, die klassische Variante eines Jugendparlaments auf Kreisebene zu implementieren (Variante 1.). Das entspricht dem Wunsch der Jugendlichen im 1. Workshop sowie der Empfehlung der erwachsenen Stakeholder im 2. Workshop.⁴⁾

Darüber hinaus soll das Kreisjugendparlament um drei Zusatzformate (Jugend-

forum, Jugendfonds und Jugendexpert*innenteam) ergänzt werden. Die drei Zusatzformate werden im Folgenden kurz beschrieben ⁵⁾:

Das integrierte Format des Jugendforums beschreibt ein offenes Format. Alle Jugendlichen im Kreis Düren sollen die Möglichkeit erhalten, mitmachen zu können. Das Kreisjugendparlament öffnet sich demnach einmal im Jahr für alle Jugendlichen. Da das Kreisjugendparlament eine begrenzte Mitgliederzahl hat, ist dies eine gute Möglichkeit, weiter



Foto Teilnehmende diskutieren beim 3. Workshop am 16.09.2024

Jugendliche zu beteiligen. Es erfolgt ein Austausch über die Themen, Interessenlagen, Wünsche, Bedürfnisse, Probleme und Forderungen der Jugendlichen. Das Jugendforum hat eine konsultative Funktion und macht Vorschläge, die in das Kreisjugendparlament eingespeist werden.

Bei einem Jugendfonds handelt es sich um ein Gremienformat, welches genutzt wird, um Jugendliche eigenverantwortlich über Projektanträge von anderen Jugendlichen entscheiden zu lassen. Dazu wird in der Regel ein namhafter finanzieller Beitrag zur Verfügung gestellt. Der Fonds darf nicht verwechselt werden mit dem sonstigen Budget des Kreisjugendparlaments, das zur Abwicklung der eigenen Aufgaben dient.⁶⁾ Die Einrichtung eines Jugendfonds ist auch von einigen Jugendlichen im 1. Workshop gewünscht worden.

Ein Jugendexpert*innenteam bedeutet, dass das Kreisjugendparlament aus seinen Mitgliedern gemeinsam mit externen Jugendlichen aus den ange-dockten Arbeitsgruppen und Projekten des Kreisjugendparlaments zusätzlich Arbeitsaufträge der Politik und Verwaltung oder auch von kreisweiten Jugendhilfeträgern oder Kommunen entgegennehmen könnte. Außerdem können Lösungen für bestimmte Problemstellungen (z.B. Bauplanung, Verkehrsplanung, Schulplanung) erarbeitet werden, analog zu einer sog. „Planungszelle“ mit einem Jugendgutachten. Der Unterschied zu einem Ausschuss eines Jugendparlaments liegt darin, dass Ausschüsse ihre Themen selbst wählen, Expert*innenteams aber im Auftrag handeln und zusätzlich auch externe Mitglieder aufnehmen.⁷⁾

Zusätzliche Argumentationslinien und Begründungen zu den Vorteilen von repräsentativen Beteiligungsformaten gegenüber anderen Partizipationsformaten finden sich im Anhang in Kapitel 5.2. Repräsentative Formate der Jugendinteressenvertretung.

Weitere Informationen zur strategischen Einordnung des Kreisjugendparlament finden sich im Anhang 5.6 Beteiligungsmodell.

Demnach entsteht folgendes Format:



Grafik B Empfohlenes Format (Quelle: Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung e.V.)



³⁾ Unterformate des repräsentativen Modells siehe hierzu Anhang 5.3 Jugendgremien – eine Typologie.

⁴⁾ Da in den Workshops durchgängig argumentiert wurde, dass alle kreisangehörigen Kommunen vertreten sein sollten und dass über feste Plätze für weitere Organisationen (Quoten) nachgedacht werden sollte, kommen ein kleiner Jugendrat (Variante 2.) und/oder ein klassischer Jugendbeirat (Variante 4.) nicht infrage. Auch die Variante 3., welche eine Aufwertung der Bezirksschüler*innenvertretung Düren durch die Gewährung von zusätzlichen Kompetenzen umfassen würde (Zuständigkeit für alle Kreisthemen – über Schulthemen hinaus, Rede- und Antragsrecht in den Kreisgremien, nicht nur im Jugendhilfeausschuss), wird nicht präferiert. Diese Lösung wurde zulasten der kommunalen Jugendparlamente gehen, die durch den Prozess unterstützt und ausgeweitet werden sollen. Das gleiche gilt für den 8er-Rat an Schulen (Variante 6.) und auch für das offene Verfahren „Jugendforum“ (Variante 5.). Eine Jugendeinwohner*innenversammlung (Variante 7.) funktioniert nach aller Erfahrung nur auf örtlicher Ebene und nicht auf Kreisebene. Siehe zu diesen Varianten die Anlage 5.3 Jugendgremien – eine Typologie.

⁵⁾ Ausführliche Stichpunkte zu den Zusatzformaten siehe Anhang 5.3 Jugendgremien – eine Typologie.

⁶⁾ Der in dem Kreistagsbeschluss vom 07.12.2023 (Drs.Nr. 530/23) vorgesehene Budgetansatz von 5.000 Euro ist hierfür zu gering. Dieser Betrag reicht nur für die Geschäfts- und Organisationskosten, Reisekosten, Klausuren usw. des Kreisjugendparlaments. Wenn in das Kreisjugendparlament auch ein Jugendfonds integriert werden sollte, müsste der Betrag höher sein. Bei den Jugendforen im Programm „Demokratie leben“ liegt der Betrag selbst bei kleineren Kommunen und Verbänden bei 10.000 Euro. Eine Möglichkeit wäre es auch, den Jugendfonds mit dem Jugendförderplan zu verbinden und so Jugendliche an den Entscheidungen zu Fördermaßnahmen im Rahmen des gültigen Jugendförderplans zu beteiligen.

⁷⁾ Zu dieser Methode der konsultativen Jugendbeteiligung gibt es sehr positive Erfahrungen (z.B. zum Strukturwandel in den Kohleregionen oder in Planungszellen zur Jugendarbeit), die zeigen, dass Jugendliche dazu in der Lage sind und kreative Lösungen produzieren können, die so aus Erwachsenensicht manchmal nicht zustande kommen.

3.2 Auswahlverfahren: Wahlen, Delegation und mehr

Neben dem klassischen Instrument der Urwahl existieren faktisch ca. 15 Varianten der Auswahlverfahren.⁸⁾ All diese Verfahren haben ihre Vor- und Nachteile. Als Ergebnis der Prüfung aller möglichen Varianten des Zugangs zum Kreisjugendparlament und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Workshops wird zum Wahl- und Delegationsverfahren für das Kreisjugendparlament Düren folgende Empfehlung gegeben: Es wird ein kombiniertes Verfahren empfohlen, bei dem die sieben bestehenden kommunalen Jugendgremien in den kreisangehörigen Kommunen und auch die acht Kommunen ohne Jugendgremium Delegierte berufen, also für insgesamt 15 Sitze. Zusätzlich gibt es eine Quote mit maximal zehn Sitzen für wichtige Organisationen im Kreis Düren⁹⁾. Siehe dazu die untenstehende Übersicht.

Eine Delegation durch die sieben existierenden Jugendgremien der kreisangehörigen Kommunen wird dringend empfohlen, da es zur Verzahnung von lokaler Ebene und Kreisebene beitragen würde. Die acht Kommunen, die bisher noch kein Jugendgremium haben, könnten möglicherweise durch die anstehende Gründung des Kreisjugend-



Foto Teilnehmende des 3. Workshop erarbeiten den Prozess zum Auswahlverfahren am 16.09.2024

parlaments einen Anreiz erhalten, ebenfalls ein kommunales Jugendgremium oder ein anderes geeignetes Format zu implementieren. Wenn das nicht gelänge, sollte der Anspruch auf Delegierte für das Kreisjugendparlament dennoch erhalten bleiben. Für die acht Kommunen sollte dann das Verfahren der Delegation frei wählbar bleiben.

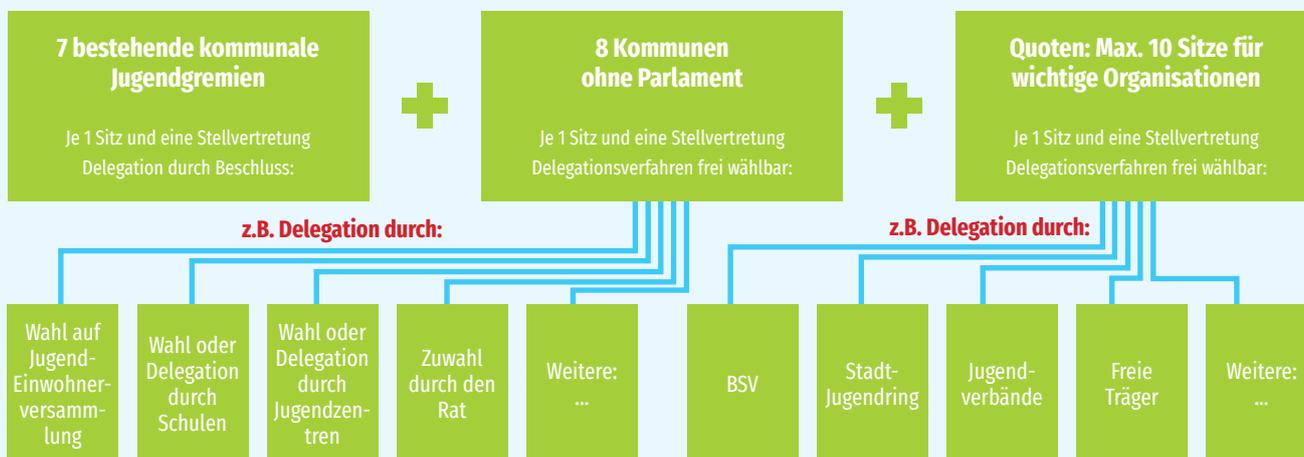
Um ein noch repräsentativeres Abbild der relevanten Jugend-Stakeholder und „Player“ (Einrichtungen bzw. Organisationen) im Kreis Düren zu erhalten, sollte noch eine zusätzliche Öffnung ermöglicht werden:



⁸⁾ Ausführliche Stichpunkte zu den Zusatzformaten siehe Anhang 5.4 Formen der Auswahlverfahren.

⁹⁾ Die Begründungen für die nicht präferierten Varianten des Wahlverfahrens finden sich im Anhang in Kapitel 5.5 Begründungen für die nicht präferierten Varianten des Auswahlverfahrens.

Auswahlverfahren: Delegation und Wahl Empfehlung: Maximal 25 Abgeordnete



Grafik C Quelle: Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung e.V.

Maximal zehn weitere Sitze sollten für relevante Organisationen, wie z.B. die Bezirksschüler*innenvertretung Düren, der Stadtjugendring Düren oder die Jugendfeuerwehr vorbehalten sein. Wichtige Freie Träger, die auch Jugendliche vertreten oder besonders aktive Jugendverbände (z.B. die Sportjugend), wichtige Vereine, ggf. auch bedeutende Initiativen und Projekte im Kreis Düren sollten miteinbezogen werden. Die hier benannten Beispiele für relevante Organisationen beruhen auf Nennungen im Rahmen der drei Workshops und müssen im weiteren Prozess ausgearbeitet werden. Das Verfahren der Delegation (Ernennung und Berufung) sollte dabei – wie bei den kreisangehörigen Kommunen – frei wählbar bleiben.

Bei 15 kreisangehörigen Kommunen und maximal zehn zusätzlichen Sitzen ergeben sich maximal 25 Mitglieder – nicht zu groß und nicht zu klein – bestens geeignet für eine effektive Arbeitsfähigkeit. Das Wahlprocedere auf der Basis einer durch den Kreistag oder den Jugendhilfeausschuss genehmigten Wahlordnung bzw. einer Richtlinie für die Delegation muss erfolgen.

3.3 Mitglieder des Kreisjugendparlaments: die Zielgruppen

Die Altersdefinitionen im Jugendhilferecht (§ 7 SGB VIII)

- Kind**
noch nicht 14 Jahre alt
- Jugendliche*r**
14, aber noch nicht 18 Jahre alt
- Junge*r Volljährige*r**
18, aber noch nicht 27 Jahre alt
- Junger Mensch**
noch nicht 27 Jahre alt

Grafik D



Foto Mitmach-Tafeln

Dies sind die Gruppen, an die sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten. Prinzipiell infrage kommt die zweite Gruppe als Zielgruppe für das Kreisjugendparlament. Dieser Punkt ist in den Jugendparlamenten, insbesondere auf der Kreisebene, in Deutschland sehr unterschiedlich geregelt. Die bevorzugte Altersspanne ist 14 bis 18 Jahre, da es sich um ein Jugendgremium und kein Kinder- und Jugendgremium handelt. Nur bis wann werden die jungen Volljährigen zugelassen? Viele bekannte Jugendparlamente gehen über die Grenze von 18 Jahren hinaus und lassen Jugendliche auch über 18 Jahre zu. Oft ist es so geregelt, dass die Grenze von 18 Jahren gesetzt ist, aber die Fortsetzung einer angebrochenen Legislaturperiode bis einschließlich 19 Jahren zulässig ist. Diese Variante wird auch für das Jugendparlament des Kreises Düren ausgewählt.

Ein Sonderfall ist es, dass in manchen Jugendgremien auch Kinder ab zwölf Jahren zugelassen werden (zumindest als Gäste), um potenziellen Nachwuchs kontinuierlich an das Gremium heranzuführen. Diese Variante der kontinuierlichen Nachwuchsförderung ist eine Variante, die auch im Kreis Düren nicht ausgeschlossen wird. Zumindest regel-

mäßige Hospitationssitzungen stellen eine Option dar.

Klar ist, dass es über die Altersgrenzen hinaus keinerlei sonstige Einschränkungen bei den Zielgruppen geben darf. Es müssen alle Jugendlichen des Kreises zugelassen werden. Dabei sollte unbedingt das Grundprinzip der Diversität beachtet werden, z.B. dadurch, dass auch gerade benachteiligte Gruppen aus der Jugendsozialarbeit oder den Förderschulen repräsentiert sein sollen. Wichtig ist noch folgender Hinweis: Es reicht nicht, wenn die Diversitätskriterien formell erfüllt sind. Innerhalb der jeweiligen Gruppen muss immer ein zweites Kriterium berücksichtigt werden. In das Mitbestimmungsgremium sollten aus diesen Gruppen selbstverständlich nur diejenigen geschickt werden, die interessiert und motiviert sind. Es muss also immer als zweites Kriterium das Kompetenzkriterium hinzukommen. Darauf ist bei sämtlichen Delegationsverfahren zu achten – auch bei der Delegation durch die sieben bestehenden kommunalen Jugendparlamente selbst. Aber gleichzeitig ist darauf zu achten, dass dieses Kriterium nicht dazu führen darf, dass vorschnell bestimmte Gruppen von vornherein ausgeschlossen werden.

3.4 Ziele des Kreisjugendparlaments

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, ist eine eigene Jugendinteressenvertretungen in der Form eines Jugendparlaments eine Maßnahme, um jungen Menschen eine Stimme zu geben und sie an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Die Kreisverwaltung Düren möchte mit der Implementierung des Kreisjugendparlaments folgende Ziele erreichen:

- Den Jugendlichen wird eine **aktive Rolle** in der Gesellschaft ermöglicht.
- **Die Expertise von Jugendlichen** in ihren eigenen Angelegenheiten wird in kommunalen Politikprozessen genutzt. Die Jugendlichen werden als **Expert*innen in eigener Sache** gestärkt.
- Jungen Menschen wird die Möglichkeit geboten, **aktiv an politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen** zu können.
- Die **Jugendperspektive** wird durchgehend in **politischen Prozessen berücksichtigt**.
- Das Kreisjugendparlament erfüllt eine **Querschnittsfunktion** und verfügt im Jugendbereich sozusagen über eine thematische **Allzuständigkeit**. Es ist aufgrund seines Gesamtüberblicks besonders gut in der Lage, die **Bedürfnisse, Wünsche und Bedarfe** von Jugendlichen zu erfassen und aufzugreifen.
- Den Jugendlichen wird auf besonders deutliche Weise vermittelt, wie sie ihre **Rechte und Verantwortlichkeiten als junge Mitbürger*innen wahrnehmen können**.
- **Selbsterfahrung komplexe politische Strukturen und Prozesse kennenzulernen**, die weit über den klassischen politischen Unterricht hinausgehen.
- **Bildung:** Durch die Teilnahme am Kreisjugendparlament lernen die

Mitglieder mehr über demokratische Prozesse, Bürger*innenbeteiligung und Politik im Allgemeinen. Darüber hinaus können sie auch Erfahrungen im Projektmanagement, in der Argumentationsfähigkeit und rhetorische Kompetenzen erwerben.

3.5 Themen des Kreisjugendparlaments

Das Kreisjugendparlament ist, auch wenn es mit den lokalen Jugendgremien der kreisangehörigen Kommunen kooperiert, für Kreisangelegenheiten zuständig. Deswegen ist es wichtig, dass die Jugendlichen die Besonderheiten dieses Handlungsfeldes kennen und bei ihren Themen, Debatten und Entscheidungen berücksichtigen können. Es ist essenziell, dass die Jugendlichen die thematischen Zuständigkeiten der Dezernate und Ämter kennen. Deshalb ist es eine der wichtigsten Aufgaben nach der Konstituierung des Jugendgremiums, dass ein Briefing im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit den Leitungen der Dezernate und Ämter (vielleicht in Klausuratmosphäre) erfolgt. Das Handlungsfeld Kreis lässt sich am besten beschreiben anhand seiner Zuständigkeiten, wie zum Beispiel den folgenden Bereichen Katastrophenschutz, Straßenverkehr, Gesundheit, Schule und Bildung, Integration und Ausländerangelegenheiten, job-com, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Kreisentwicklung, Bauordnung und Tiefbau. Es ist also ein sehr komplexes Handlungsfeld.

Dieser Blick auf die thematischen Zuständigkeiten des Kreises darf nicht so missverstanden werden, dass das zukünftige Kreisjugendparlament sich prinzipiell mit allen Themen des Kreises befassen darf und soll. Dies muss nicht zwangsläufig erfolgen. Die Jugendlichen sollten eine Auswahl mit eigenen Themenschwerpunkten auf dem Hintergrund spezifischer Jugendinteressenlagen setzen.

Auf die Frage an die Jugendlichen im 1. Workshop „Welche Themen sind Euch besonders wichtig?“ haben die Jugend-

lichen selbst eine großen Themenbreite, um die sich das Kreisjugendparlament Düren kümmern soll, genannt:

- Nahverkehr/ ÖPNV
- Soziales und Schule
- Klimawandel
- Kindergärten, Jugendtreffpunkte
- Diskriminierung jeglicher Form
- Strukturwandel
- Angebote für Jugendliche und Rechte von jungen Menschen
- Frage „Wie wird alles in der Zukunft aussehen?“

Die Jugendlichen fordern sozusagen ein allgemeinpolitisches Mandat und wollen sich nicht allein auf Freizeit- und Lebensweltthemen von Jugendlichen beschränken lassen.

Im 2. Workshop mit den erwachsenen Vertreter*innen wurde diese Einschätzung geteilt und die Meinung vertreten, dass die Themen realistisch und gut gewählt seien. Es wurde lediglich angeregt, das Thema „Familie“ zusätzlich aufzunehmen, was auch Sinn ergibt, weil dieser Bereich in den Zuständigkeitsbereich des Kreises und der Kinder- und Jugendhilfe fällt.

Nach den rechtlichen Bestimmungen der UN-KRK (Artikel 12) sollen Kinder und Jugendliche bei allen Planungen, Vorhaben und Angelegenheiten beteiligt werden, die das Kind oder die Jugendlichen betreffen. Der Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen bekräftigt „eine weite Auslegung der Formulierung. Insbesondere können Kinder und Jugendliche auch indirekt von einer Maßnahme oder Entscheidung betroffen werden. Gerade im kommunalen Bereich sind nur wenige Maßnahmen oder Entscheidungen denkbar, welche Kinder und Jugendliche nicht auf die eine oder andere Weise direkt oder indirekt berühren.“ (Donath u. a. 2022, Seite 32).

Somit bezieht sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich auf alle sie betreffenden Handlungsfelder, also neben der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. auch auf die Verkehrspolitik, Wohnpolitik, Kreis- und Regionalentwicklung, die Infrastruktur, den Klimaschutz etc.

Fazit: Die Jugendlichen im Kreisjugendparlament sollen sich im Kern mit zwei Aspekten befassen:

1. Mit den Auswirkungen von Kreisentscheidungen auf die Jugendlichen des Kreises Düren. Das können die Jugendlichen durchaus – zumal, wenn sie sich spezialisieren – wie es die Ausschüsse auf Kreisebene ebenfalls tun. Viele Kreisjugendparlamente haben speziell Zuständige für einzelne Ausschüsse des Kreistages gebildet und halten sich dadurch auf dem Laufenden. Voraussetzung ist, dass die jungen Menschen dabei intensiv begleitet und hauptamtlich betreut werden.

2. Sie sollen mit eigenen Vorschlägen und Ideen die Kreispolitik bereichern.



Weitere Hinweise zu möglichen Themen des Kreisjugendparlaments finden sich im Anhang 5.7 Ergänzende Bemerkungen zum Themenspektrum des Kreisjugendparlaments.

3.6 Rahmenbedingungen für das Kreisjugendparlament

- Zur Absicherung des Kreisjugendparlaments sollten auf der Basis des Konzepts die **bisherigen Beschlüsse der Kreisgremien erneuert werden und somit das Kreisjugendparlament legitimiert werden.**
- Eine Schlüsselfunktion für das Kreisjugendparlament ist die formale Absicherung durch eine **Satzung, eine Geschäftsordnung und ggf. eine Wahlordnung bzw. eine Richtlinie für das Delegationsverfahren.** Dies muss zusammen mit den Jugendlichen in einem partizipatorischen Setting entwickelt werden. Beispiele aus anderen Kreisen sind vorhanden.
- Eine gründliche Planung von Jugendpartizipationsmaßnahmen setzt die Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen voraus. Diese können als Leitlinie zur Analyse, Planung und Evaluation verstanden werden und ermöglichen eine Einschätzung und Bewertung der Partizipationsmaßnahmen. Zu den fachlich-wissenschaftlichen **Qualitätskriterien** für Jugendparlamente gibt es eine Übersicht im Anhang 5.8 Qualitätsmerkmale starker Jugendvertretungen.
- Das Kreisjugendparlament sollte **verankerte Rechte – wie Rede und Antragsrechte** in den Erwachsenengremien – erhalten.
- Die **Amtszeit/Wahlperiode sollte zwei Jahre** betragen.
- Es sollten **regelmäßige Sitzungen** stattfinden (z.B. mindestens alle zwei Monate), die durch **zusätzliche Arbeitsgruppen-Treffen** (mit Öffnung für externe Jugendliche) zu bestimmten Themen und Projekten ergänzt werden.
- Das Kreisjugendparlament muss für die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben ein selbstverwaltetes **Budget** erhalten, über das es (in Absprache mit Zuständigen) entscheiden darf. Darüber hinaus wird empfohlen, dass das Kreisjugendparlament einen angemessenen **Jugendfonds** erhält, mit dem es auf Antrag Projekte und Maßnahmen von Jugendlichen im Kreis Düren fördert.
- Entscheidend für ein funktionierendes Kreisjugendparlament ist eine **kontinuierliche und verlässliche, hauptamtliche Betreuung.**
- Die Mitglieder des Kreisjugendparlaments sollten für ihre Arbeit **qualifiziert** werden. Es ist bei vielen Jugendparlamenten State of the Art, mindestens einmal im Jahr ein **Klausurwochenende** mit Team-Building, Schulungen und Projektplanungen durchzuführen. Ein Ansatz, der von den Jugendlichen in Befragungen immer sehr gelobt wurde.
- Auch besondere **Informations- und Qualifizierungsmodule** zum Aufbau der politischen Strukturen und der Verwaltungsstrukturen des Kreises Düren sind wichtig. Dazu können auch Hospitationen, Führungen durch die Kreisverwaltung Düren, Expert*innenbefragungen von Verwaltungsmitarbeitenden und Politiker*innen beitragen.



Foto: Teilnehmende des 2. Workshops erörtern die Rahmenbedingungen am 24.06.2024



Foto Jugendliche und Erwachsene erarbeiten im 3. Workshop am 16.09.2024 die Rahmenbedingungen für das Kreisjugendparlament

- Eine gemeinsame Sitzung des Kreisjugendparlaments mit Vertretungen der Kreisverwaltung sowie der Kreistagsfraktionen zur Einführung in den **Aufbau der Kreisverwaltung Düren und der politischen Gremien** hat sich in vielen Kreisjugendparlamenten sehr bewährt.
- Alles in allem hören sich solche Forderungen vielleicht streng und wenig jugendnah an, sind es aber nicht. Denn: Ein Kreisjugendparlament hat zwar immer auch die politische Bildungsfunktion. Pädagogisch gut betreute Jugendgremien sorgen aber immer dafür, dass die Sitzungen Spaß machen, dass eine wertschätzende Kommunikation gepflegt wird, dass formelle Sitzungen sich mit lockeren Arbeitsgruppen und eigenen Projekten, Exkursionen und Teambuildingmaßnahmen abwechseln. In den Interviews im bundesweiten Praxis- und Forschungsprojekt „Starke Kinder und Jugendparlamente“ haben die Jugendlichen immer wieder berichtet, dass gute Betreuung und spaßmachende interaktive Methoden die entscheidenden Motivationsfaktoren für sie waren. Sie haben allerdings auch immer wieder betont, dass die formellen Anteile für sie sehr gewinnbringend waren, dass sie kommunalpolitische Kenntnisse erworben, Planung, Projektmanagement und Selbstbewusstsein in öffentlichen Kontexten erlernt hätten. Sie hoben immer wieder her-

vor, dass sie diese für ihr späteres Leben zu schätzen gelernt hätten.

- Ein **Coaching** des Kreisjugendparlaments durch externe Beratung sollte angedacht werden, um bei Umsetzungs- oder Kommunikationsschwierigkeiten sowie in Konfliktsituationen die Effektivität der Arbeit zu gewährleisten.
- Eine wichtige Ressourcen-Voraussetzung für eine gelingende Arbeit im Kreisjugendparlament ist das Bereitstellen von **Räumen** für die Sitzungen,

Arbeitsgruppen und Projekte. **Räumlichkeiten** mit der entsprechenden Medienausstattung sollten vorhanden sein.

- Die **Öffentlichkeitsarbeit** (Website, soziale Medien, Messenger-Dienste) sollte von Anfang mitgedacht werden. Projektmittel müssten dafür zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Jugendlichen das **Recht auf eine eigene Website** erhalten und sie sich ihre Informationen nicht immer durch die Presseabteilung des Kreises genehmigen lassen müssen. Dies führt nämlich in etlichen Jugendparlamenten regelmäßig zu Konflikten.
- **Online-Formate** für Arbeitsgruppensitzungen, aber auch für die Sitzungen des Kreisjugendparlaments sollten jederzeit möglich sein. Hier müsste der Kreis Düren ein entsprechendes Tool zur Verfügung stellen.
- Die Kreisjugendparlament sollte **gut in die gesamte Beteiligungslandschaft des Kreises Düren eingebunden sein** und mit anderen Partizipationsvorhaben kombiniert werden. Von der Vernetzung des Kreisjugendparlaments mit dem Kreis Düren hängt der Erfolg maßgeblich ab.



Foto Plenum des 1. Workshops am 22.05.2024



■ **Frühzeitige und niedrigschwellige Informationsvermittlung:**

Nicht nur die Mitglieder, sondern auch alle anderen Jugendlichen des Kreises Düren müssen frühzeitig, regelmäßig und umfassend über **geplante und laufende Vorhaben** der Politik und Verwaltung auf Kreisebene, die Kinder und Jugendliche betreffen und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten des Kreisjugendparlaments und den in assoziierten Arbeitsgruppen aktiven Jugendlichen, **informiert werden**. Während der Beteiligungsprozesse sollten alle **Informationen zum jeweiligen Thema** für die Jugendlichen **verständlich und zeitnah** aufbereitet werden (Erläuterung von Sitzungsunterlagen und Anträgen, Briefings für die Mitglieder und aufbereitete, verständliche Informationen für **externe Jugendliche**). Dafür sollten jugendgerechte Informationskanäle genutzt werden. Auch an die jeweiligen Multiplikator*innen der verschiedenen Institutionen und Einrichtungen auf der lokalen Ebene sollten regel-

mäßig relevante Informationen zur Kinder- und Jugendbeteiligung weitergegeben werden.

■ **Wie erfahren die Jugendlichen von ihren Beteiligungsmöglichkeiten? – Informationsstrategie:**

Eine aktivierende und motivierende Kommunikation und die transparente Informationsweitergabe haben eine große Bedeutung für die gelingende Jugendbeteiligung auf Kreisebene. Es müssen umfassende und verständliche Informationen über die konkreten Beteiligungsrechte und -angebote über die für die Zielgruppe **typischen Kanäle** erfolgen. Hier spielen auch die **Netzwerke und Multiplikator*innen aus der Jugendarbeit** sowie die **Schulen** (Online-Schulportale nutzen) eine wichtige Rolle. So können die Jugendlichen in der Regel zielgenau, schnell und effektiv informiert werden. Auch wichtige Meilensteine, Ergebnisse und Erfolge von Vorhaben und Maßnahmen, Projekten, Aktionen sollten regelmäßig an alle relevanten Akteur*innen verständlich vermittelt werden.

■ **Mobilitätshilfen** – Da die meisten Jugendlichen auch nicht über einen Führerschein verfügen und der öffentliche Nahverkehr nicht in jedem Fall passt, sollte über **unterstützende Mobilitätshilfen** nachgedacht werden.

Es müssen auch einige **rechtliche Formalitäten** beachtet werden: Ein Teil der Jugendlichen braucht eine **Einverständniserklärung der Eltern** für die Teilnahme am Kreisjugendparlament (u.a. bei Klausurwochenenden). Wenn Sitzungen des Kreisjugendparlaments während der Schulzeit stattfinden, sind **Anträge auf Schulbefreiung** zu stellen. Die großzügige Lösung dieser Frage ist von der Kreisspitze mit den Schulleitungen vorab zu klären. Bei **Foto- und Videoaufnahmen** ist eine Einverständniserklärung erforderlich ggf. von den Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen). Für **Evaluationen** und **Interviews** ist teilweise ebenfalls noch eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig (bis 15 Jahre). Für all diese Zwecke sind Standardformulare vorzubereiten.

4

Umsetzung, nachhaltige Verankerung und Ausblick

4.1 Hinweise zur Umsetzung des Konzeptes

Nach der Beschlussfassung zu diesem Konzept muss ein **Aktionsplan** zur Umsetzung des Projektes durch die Verwaltung entwickelt werden. Eine Liste der Aufgaben und Arbeitspakete enthält, u.a.:

- Bekanntmachung des Konzeptes: Informationsverbreitung an die Teilnehmenden der drei Beteiligungsworkshops, Öffentlichkeit durch Pressemitteilung, Kommunen, Verbände, Vereine, Freien Träger und insbesondere an die bestehenden kommunale Jugendparlamente, Schulen und Institutionen
- Weiterführung der Steuerungsgruppe innerhalb der Kreisverwaltung Düren (vgl. Anhang 5.6) - bestehend aus dem Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung (Amt 52) und dem Team Kinder- und Jugendförderung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Amt 51)
 - Sitzungsthemen der Steuerungsgruppe
 - Klären, ob in dieser Phase die Steuerungsgruppe um **eine*n Jugendliche*n** erweitert werden kann
 - Prüfen, ob in einer Übergangsphase zunächst einmal eine kleinere **Gründungsgruppe von berufenen Jugendlichen** eingesetzt werden könnte. Die Steuerungsgruppe sollte dann aber Teil der Gründungsgruppe sein.
 - Erstellung der Satzung, Geschäftsordnung und Richtlinie für das Delegationsverfahren
 - Klärung der Einbindung von Mitgliedern des Kreisjugendparlaments in den Jugendhilfeausschuss und andere Ausschüsse
 - Klärung, wie die Politik über die Aktivitäten und Ergebnisse des Kreisjugendparlaments informiert wird, in welchen Ausschüssen und in welchen Intervallen
 - Beschluss dieser Dokumente durch die politischen Gremien
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Regelmäßige Berichterstattung über den Prozess
 - Errichtung einer Homepage, Mailadresse usw.
- Weitere Präzisierung und Ausarbeitung des Kreisjugendparlaments (u.a. Höhe des Budgets und des Jugendfonds)
- Kontaktaufnahme und Planung der Auswahlverfahren innerhalb der Kommunen, die bisher nicht über ein Jugendgremium verfügen
- Planung von Weiter- und Fortbildungen für die Jugendlichen des Kreisjugendparlaments
- Langfristige Sicherung der hauptamtlichen Betreuung für das Kreisjugendparlament (mit genauen Modalitäten: Zeitbudget, Finanzmittel, Kompetenzen)
- Evtl. Planung und Durchführung einer Jugendkonferenz als Kick-off für den Beginn des Wahl- und Delegationsverfahrens, ggf. verbunden mit einem Musikevent



Foto Teilnehmende des 3. Beteiligungsworkshop am 16.09.2024

- Abschluss des Wahl- und Delegationsverfahrens
- Feierliche Eröffnung und Konstituierung des Kreisjugendparlament
- Start in den Regelbetrieb

Die Arbeitspakete müssen in einen detaillierten **Maßnahmenplan** und einen **Zeitplan** überführt werden. Außerdem müssen die einzelnen **Verantwortlichen** benannt werden. Der Zeitplan im Aktionsplan sollte bereits den ersten **Evaluationsworkshop** am Ende der ersten Legislaturperiode terminieren.

4.2 Dokumentation und Evaluation des Kreisjugendparlaments

Um ein Gesamtmodell der Jugendpartizipation nachhaltig abzusichern, ist ein **systematisches Monitoring** der Prozesse erforderlich. Nur wenn die Ergebnisse aufmerksam beobachtet und evaluiert werden, kann das gesamte Modell kontinuierlich gepflegt und verbessert werden. Dafür sind eine entsprechende **Dokumentation und Datenerhebung** eine zwingende Voraussetzung. Die Verfahren müssen nicht unbedingt aufwendig und umständlich gestaltet werden, sondern eher einfach und anwenderfreundlich, aber transparent und nachvollziehbar für alle Beteiligten.

Nach Abschluss eines jeden Beteiligungsverfahrens (einer Maßnahme oder eines Projektes des Kreisjugendparlaments oder der assoziierten Arbeitsgruppen) sollte der Prozess **reflektiert** und systematisch **ausgewertet** werden, um Rückschlüsse für zukünftige Verfahren zu ziehen. Dabei sollten die Erfahrungen der Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Die hierfür notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen sind bereits vor Beginn des Beteiligungsprozesses mit einzuplanen. Um die **Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität** der jeweiligen Beteiligungsmaßnahme evaluieren zu können, sollte ein Auswertungsbogen erarbeitet werden, der nach jedem einzelnen Beteiligungsverfahren unkompliziert ausgefüllt werden kann.

Das bedeutet: Die Ergebnisse jeder Maßnahme des Kreisjugendparlaments sollten schnellstmöglich für die Jugendlichen nachvollziehbar und verständlich aufbereitet und z.B. über die Website des Kreisjugendparlaments zeitnah veröffentlicht werden. Zusätzlich sollten die Ergebnisse den direkt beteiligten Jugendlichen, z.B. über soziale Medien, zur Verfügung gestellt werden. Diese Veröffentlichungen sollten den Hinweis enthalten, an wen sich Jugendliche bei Fragen oder Ergänzungsvorschlägen wenden können.

4.3 Ausblick

Die Ausführungen im vorliegenden Konzept verdeutlichen, dass die Etablierung eines Kreisjugendparlaments einen eindeutigen Mehrwert für den Kreis Düren darstellen wird. Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines umfassenden und mehrstufigen Partizipationsprozesses und liefert wichtige Handlungsempfehlungen zur Einrichtung des Kreisjugendparlaments auf Grundlage der eruierten Ergebnisse. Entscheidend für den weiteren Prozess ist nun, dass das vorliegende Konzept von der Politik verabschiedet wird und der bereits erwähnte Aktionsplan aus- und abgearbeitet wird.

5

Anhang

5.1 Bestands- und Bedarfsanalyse

Zum Bestand der Kinder- und Jugendpartizipation ist im Oktober 2023 eine Analyse durch das Amt für Generationen, Demografie, Inklusion und Sozialplanung des Kreises Düren durchgeführt worden. Es ging dabei vor allem um eine Bestandsaufnahme, bezogen auf die kreisangehörigen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Dazu gibt es folgende Kernergebnisse: In 7 von 15 Kommunen gibt es parlamentarische Formen der Kinder- und Jugendpartizipation (inklusive der Stadt Düren). Es gibt aber auch Kommunen, in denen ein Parlament etabliert wurde, dieses aber nicht mehr existiert. Acht Kommunen verfügen aktuell über kein eigenes Jugendgremium. In fast allen Kommunen gibt es aber andere Formen der Kinder- und Jugendpartizipation:

Offene Formen: Jugendumfragen, jährliche Jugendforen, Umgestaltung von Spielplätzen, Bürgersprechstunde „Jugend meets BM“, Jugend-Politik-Tag in Schulen, Jugendliche besuchen Rathäuser, Skaterbahn usw.

Projektbezogene Formen der Partizipation: Taschengeldbörse, Skaterbahn, die Wilde 13, Kindermeile, Tag der Jugend, Jugendworkshop, modernes Partizipationstool, Aktionen beim Weihnachtsmarkt.

Alles in allem vermittelt diese Bestandsaufnahme im Partizipationsbereich für einen so großen Kreis wie den Kreis Düren den Eindruck, dass vieles hier noch ausbaufähig ist. Die Gründung des Kreisjugendparlaments kann hier Anregungen und Impulse für die lokale Ebene vermitteln.

Mit Blick auf derzeit bestehende Strukturen, ist die eine Bezirksschüler*innenvertretung Düren (BSV) zu benennen, die eine Homepage betreibt, auf der alle notwendigen Aktivitäten und Formalitäten zu finden sind (z. B. Formblätter herunterladen usw.). Zum Bestand gehört auch eine umfangreiche Jugendförderung des Kreises Düren. Der Kinder- und Jugendförderplan von 2021 bis 2025 beschreibt die vielfältigen Projekte und Förderungen der letzten Jahre.

Der Bedarf für ein Kreisjugendgremium ist nicht explizit durch eine eigene Bedarfsanalyse festgestellt worden. Er ist durch Teilnahme an den jugendpolitischen Diskursen auf Landes- und Bundesebene und Beispiele aus anderen Landkreisen in Deutschland entstanden. Es ist also ein – durch die entsprechenden Gremienbeschlüsse – politisch gesetzter Bedarf. Er ist aber auch auf die Tagesordnung gesetzt worden durch zahlreiche Veranstaltungen und Projekte in der Vergangenheit, z.B. die „Demografiewerkstatt Kommunen (DWK)“ oder die Zukunftskonferenz als Teil des Bundesprojekts „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK). Der Bedarf aus Betroffenensicht darf ebenfalls unterstellt werden. Dafür sprechen bereits die Ergebnisse der Jugendbefragung des Kreises Düren aus dem Jahre 2018, die Initiative des Jugendparlaments Jülich und vor allem die Ergebnisse der drei Workshops im Jahr 2024.

5.2 Repräsentative Formate der Jugendinteressenvertretung

Die gängigen Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung im öffentlichen Raum lassen sich grob zu folgenden Typen zusammenfassen (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2019, S. 19):

1. Repräsentative Formate wie Kinder- und Jugendgremien, Parlamente oder Schüler*innenvertretungen
2. Offene Formate wie Kinderstadtteilversammlungen, Kindersprechstunden oder Jugendforen
3. Beteiligung an Institutionen der Erwachsenenwelt durch Teilnahme an Zusammenkünften, Ausschüssen und Gremien der Erwachsenen, z.B. durch Beteiligung an der Bauleitplanung oder Teilnahme an Einwohner*innenversammlungen
4. Projektbezogene Formate, z.B. mit Zukunftswerkstätten, Workshops, aktivierende Aktionen in konkreten Planungs- und Entscheidungsprozessen
5. Stellvertretende Formate, bei denen haupt- oder ehrenamtlich tätige Erwachsene bei Verwaltungen oder in politischen Entscheidungsgremien anwaltschaftlich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen eintreten
6. Beteiligung über Jugendorganisationen und -verbände, beispielsweise durch die Jugendringe

Diese Partizipationsformate haben alle ihre Berechtigung. Sie erfüllen in der jeweiligen Praxissituation in der Regel eine maßgeschneiderte Funktion, um die jeweils gesetzten Ziele zu erreichen.



¹⁰⁾ Die Typologie ist ursprünglich für die Ebene der kreisangehörigen Kommunen erarbeitet worden. Die Struktur kann aber sehr gut auf die Kreisebene übertragen werden.

5.3 Jugendgremien – eine Typologie ¹⁰⁾

1 Jugendparlament

- **Eigene Interessenvertretung für Jugendliche**
- **Größe:** viele Mitglieder (ca. 15 – 30), manchmal gleiche Stärke wie **die politischen Gremien der Erwachsenen**
- **Monatliche Treffen** (ggf. nur alle zwei Monate)
- **Zugang begrenzt durch Wahl oder Delegation**, allerdings auch hoher Grad an **Legitimation!**
- **Verbriefte Rechte: Rede- und Antragsrechte** in Ausschüssen und im Rat (aber kein Beschlussrecht im Rat)
- **Eigenes Budget (unterschiedliche, aber relevante Geldsumme)**

2 Sonderfall: Jugendrat als „Kleines Parlament“ (oft fälschlicherweise als „Jugendbeirat“ bezeichnet)

- Nur **wenige** Mitglieder (5 – 7)
- Aber aufgebaut **wie ein Parlament** mit vergleichbaren Strukturen und mit permanenten Ansprechpartner*innen (Betreuung)
- Weniger Aufwand bei der **Rekrutierung von Mitgliedern**, oft keine Wahl, sondern Delegation
- **Leichter steuerbar, Betreuungsaufwand** etwas geringer als beim Parlament
- Fälschlicherweise oft als „**Jugendbeirat**“ bezeichnet

3 Schüler*innenvertretungen als kommunales Jugendparlament

- Mit **erweiterten Kompetenzen:** Zuständigkeit auch für **außerschulische Jugendthemen** und die Beteiligung von Jugendlichen in der **Kommunalpolitik**.
- **Vorteil: keine komplizierten Wahlen**, wenig Aufwand – die Schüler*innenvertretung wird ohnehin gewählt
- **Vorteil:** Betreuung durch die Schule, Vertrauenslehrer*innen als dauerhafte Ansprechpartner*innen
- Aktivitäten **während der Schulzeit** (schont das Zeitbudget der engagierten Jugendlichen)
- Häufig **kein eigenes Budget**
- Bisher haben die Schüler*innenvertretungen mit kommunalen Kompetenzen noch **zu wenig verbiefte Rechte**.

4 Jugendbeirat

- **Klein: wenige** Mitglieder (5 – 7), **leichter steuerbar**. Dauer: i.d.R. **2 Jahre**
- Arbeitet nach parlamentarischen Regeln, aber **keine Entscheidungsbefugnisse**
- **Wenig Rechte:** Ist nur **konsultativ (beratend)** tätig als permanenter Ansprechpartner, aber durchaus **Einfluss!**
- **Monatliche Treffen** (ggf. auch weniger)
- Häufig nur anlassbezogene, **punktueller Rederechte** in Ausschüssen und im Rat zu einem eingeschränkten Spektrum von Themen. I.d.R. kein Antragsrecht (Beschlussrecht nur intern für eigene Stellungnahmen)
- In der Regel **kein eigenes Budget** für die Förderung von externen Projekten
- Sind in einigen Gemeindeordnungen den **Seniorenbeiräten, Behindertenbeiräten** und **Ausländerbeiräten** gleichgestellt

5 Jugendforum

- **Großes Format:** Ein Angebot für **alle** Jugendlichen einer Kommune oder eines Stadtteils
- **Einmal im Jahr!**
- **Keine Wahl**, offener Zugang: **Jede kann mitmachen.**
- **Themen:** Probleme und Defizite, Interessenslagen und Bedürfnisse der Jugendlichen, Wünsche und Forderungen (Austausch mit der Politik)
- **Keine Rede- und Antragsrechte** (Ausschüsse, Rat)
- Kein eigenes **Budget**
- **Das Jugendforum hat konsultative Funktion, macht Vorschläge, hat keine Entscheidungsrechte.** Hat aber dennoch oft viel **Resonanz und Einfluss!**
- Zeitaufwand: in der Regel ein **halber bis ganzer Tag**
- **Sonderfall: Jugendforum mit Beschlussrechten**

Hinweis:

Häufig ist statt von „Jugendforum“ von „Jugendkonferenz“ die Rede. Dahinter kann sich zwar ein solches verbergen, oft ist es aber so, dass es sich gar nicht um ein Jugendforum handelt. Dann ist es eher

- ein Format mit **Tagungscharakter**
- mit vielen Teilnehmer*innen (ca. 30 – 150)
- **Informationen und Präsentationen** zu bestimmten Jugendthemen, **Diskussionen, Austausch** (Dialoge, auch mit Erwachsenen)
- **Keine verbrieften Rechte**, keine **Entscheidungsbefugnisse**, **kein eigenes Budget**
- Ist also **keine Interessenvertretung!** Hat aber dennoch oft viel **öffentliche Resonanz!**

6 Der 8er-Rat an Schulen

- **Alle achten Klassen** aus sämtlichen Schulen der Kommune, ein Jahr lang zuständig für Interessenvertretung der Jugendlichen
- Sammeln **Vorschläge und Wünsche zu Jugendthemen**
- **Keine komplizierten aufwendigen Wahlverfahren:** Alle 8. Klassen wählen **2 Delegierte** für den 8er-Rat
- Die Themen werden in der **Jugendversammlung** des 8er-Rats gesichtet und in **Arbeitsgruppen** bearbeitet (und zu **Anträgen** geformt)
- Der 8er-Rat wählt einen **Sprecher*innenrat** von z.B. 8 Jugendlichen, die dann der Politik (Gemeinderat) die **Anträge** vorträgt
- Anträge werden **im Rat behandelt** und ggf. beschlossen
- Anschließend gibt es **Arbeitsgruppen** für die Umsetzung

7 Jugendeinwohner*innenversammlung

- **Groß:** In der Regel **viele** Teilnehmer*innen (von 20 – 100)
- Zeitaufwand: **2 - 4 Stunden.** Findet meistens einmal im Jahr statt (ggf. zweimal)
- **Offener Zugang:** Alle können kommen, ohne Wahl
- In der Regel **keine verbrieften Rechte** wie Rede- und Antragsrecht in Ausschüssen und im Rat
- Dennoch häufig relevanter **Einfluss!**
- **Kein eigenes Budget**
- Keine komplizierten **Wahlen**
- Manchmal wird aus der Versammlung heraus ein **Sprecher*innenteam** gewählt, das die Interessen der Jugendlichen dann im ganzen Jahr vertritt – womit dieses offene Format zu einem Gremien-Format wird

Verwandte Konzepte

8 Jugendfonds

- Ein extra dafür gegründetes **kleines** Jugendgremium erhält einen bedeutsamen Geldbetrag, der selbstbestimmt verwaltet wird
- Das Jugendgremium **fördert auf Antrag** externe Projekte und Maßnahmen. Beispiele: Werder an der Havel, 200.000 Euro über Jugendbeirat; in Chicago: 1 Million Euro für die Jugendlichen; Jugendbudget des Bundesfamilienministeriums (1.000.000 Euro, 100.000 Euro für jedes Gewinnerprojekt), allerdings nur verwaltet durch das BMFSFJ unter Beteiligung von Jugendlichen; Unterschiedliche Finanzierungsquellen: Spenden, kommunale Haushalte, Stiftungshaushalte usw.
- **Nur zuständig** für die **antragstellenden Jugendlichen**, ist aber **keine Interessenvertretung** für **alle anderen Jugendlichen**
- **Keine** allgemeine **kommunalpolitische Jugend-Zuständigkeit**
- Meistens **keine Wahlen**, eher **Delegation** oder **Benennung** (z.B. auf der Grundlage einer Bewerbung)

9 Jugendexpert*innenteam

- Mitglieder werden vom Rat (auf Kreisebene vom Jugendhilfeausschuss / anderen Ausschüssen des Kreistages) **beauftragt** und **berufen**
- Ansonsten aber **keine verbrieften Rechte und Entscheidungskompetenzen**
- Arbeiten zu einem **einzelnen vorgegebenen Thema** (einem Problem, einer Fragestellung), z.B. Angebote für Jugendliche, Stadtplanung, Sport und Freizeit, Beteiligungsformate usw. und entwickeln Lösungen und Vorschläge. Beispiel: Stadtplanung in Flensburg
- Unterschied zu Ausschuss eines Jugendparlaments: Ausschüsse wählen ihre Themen selbst, Expert*innenteams aber handeln im Auftrag und nehmen zusätzlich auch externe Mitglieder auf. **Größe:** ca. 10 – 20 Teilnehmer*innen
- trifft sich in regelmäßigen Blockveranstaltungen und arbeitet in Kleingruppen kontinuierlich an **Lösungsansätzen** (Vorschlägen)
- **Konsultative Jugend-Politikberatung** (Beratung durch Erarbeitung von Stellungnahmen, Lösungsvorschlägen, Empfehlungen)
- **Kein eigenes Budget**, ggf. Sitzungsgeld

5.4 Formen der Auswahlverfahren

Wahlen	Vorteile (Chancen)	Nachteile (Gefahren)
Urwahl in der Kommune (Wahllokale in öffentlichen Einrichtungen plus Briefwahl oder Online-Wahl)	Hoher Legitimationsgrad	Erheblicher Aufwand, oft Enttäuschung durch geringe Wahlbeteiligung
Urwahlen nur über Schulen geringe Wahlbeteiligung	Vergleichsweise einfach zu organisieren, fast alle Kinder/Jugendlichen werden erreicht. Beitrag zur politischen Bildung u. Demokratiepädagogik	Außerschulische Themenschwerpunkte werden manchmal überlagert und geratenen in den Hintergrund
Urwahlen – organisiert über außerschul. Einrichtungen (Jugendzentren, Projekte, Vereine)	Niedrigschwelligkeit, direkter Zugang, gute Erreichbarkeit von Randgruppen	Mangelnde Repräsentativität. Viele Jugendliche werden nicht erreicht
Direkte Demokratie (Jugendeinwohner*innenversammlung oder 1 x im Jahr Jugendforum – kombiniert mit Wahlen)	Offener Zugang: Alle können mitmachen. Gewisser Grad an Legitimation, geringer Aufwand. Einfachheit in der Organisation	Gut geeignet nur für Gemeinde- oder Stadtteilparlamente. Funktioniert überörtlich nur als Jugendforum/Jugendkonferenz (Mobilität)

Delegation	Vorteile (Chancen)	Nachteile (Gefahren)
Delegation nur durch Schulen (Schüler*innenvertretung, 8er-Rat, Bewerbung, Benennung)	Einfachheit des Verfahrens, wenig Aufwand, Schnelligkeit	Verzicht auf Mobilisierung und Aktivierung von Jugendlichen, Gefahr von versteckter Selektion
Delegation nur durch Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereine, Initiativen, Projekte, Kinder- und Jugendverbände/Jugendringe	Einfachheit des Verfahrens, wenig Aufwand, Schnelligkeit	Nichtorganisierte Jugendliche werden nicht erreicht
Delegation durch bereits existierende Jugendparlamente	Einfachheit des Verfahrens, wenig Aufwand, Schnelligkeit	Ausschluss weiter Teile der Jugendszene
Kombination verschiedener Delegationsverfahren	Erhöhung der Repräsentativität	Wenn auch weniger Aufwand als bei einer Urwahl, dennoch möglicherweise gewisse Organisationsschwierigkeiten

Offene Ausschreibung mit Bewerbungsverfahren und anschließendem Auswahlverfahren	Vorteile (Chancen)	Nachteile (Gefahren)
Bewerbungsverfahren und offener Losentscheid	Weniger Aufwand als z.B. bei Urwahlen! Nur die Hochmotivierten gelangen ins Verfahren!	Bei offenem Losentscheid ohne Quoten besteht die Gefahr mangelnder Repräsentativität
Bewerbungsverfahren mit kriteriengesteuerter Auswahl (Quoten) und anschließendem Losentscheid	Weniger Aufwand als z.B. bei Urwahlen. Gute Erreichbarkeit der Hochmotivierten. Hoher Grad an Repräsentativität und Diversität	Gefahr, dass zu einzelnen Kriteriengruppen zu wenig Bewerber*innen nachbleiben
Bewerbungsverfahren mit kriteriengesteuerter Auswahl (Quoten) ohne Losverfahren, aber mit Jury aus Erwachsenen und Jugendlichen	Weniger Aufwand als z.B. bei Urwahlen! Funktioniert sehr gut und zielgenau. Hoher Grad an Repräsentativität und Diversität	Dennoch bleibt auch hier ein erheblicher Aufwand. Manchmal Organisationsprobleme
Ernennung und Berufung	Vorteile (Chancen)	Nachteile (Gefahren)
Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen: Selbstbenennung	Hohe Teilnahme-Motivation. Nur die Engagierten landen im Parlament	Mangelnde Repräsentativität
Nachdem das Gremium erstmals eingerichtet wurde: Danach Kooptationsverfahren (Zuwahl durch das Gremium)	Einfachheit des Verfahrens. Geeignet wenn wenig Resonanz. Bei Kombination mit Bewerbung: gezielte Findung der Motivierten	Eingeschränkter Zugang. Keine wirkliche Offenheit. Keine Gleichheit des Stimmrechtes. Gefahr versteckter Selektion
Ernennung/Berufung, z.B. durch den Rat, durch Parteien usw.	Einfachheit und Schnelligkeit des Verfahrens	Distanz zu den betroffenen Jugendgruppen, Gefahr mangelnder Repräsentierung der Jugendszenen
Kombinationen verschiedener Verfahren	Vorteile (Chancen)	Nachteile (Gefahren)
Kombinationen von Auswahlverfahren (z.B. Wahlen oder Bewerbungsverfahren plus anteilige Sitze per Delegation)	Kann sehr passgenau sein und maßgeschneidert für die jeweilige Situation vor Ort	Der Aufwand kann aber möglicherweise groß sein

5.5 Begründungen für die nicht präferierten Varianten des Auswahlverfahrens

Von klassischen Urwahlen wird abgeraten. Der Aufwand ist groß, der Ertrag gering. Die notorisch niedrigen Wahlbeteiligungen führen allen Erfahrungen nach zu Frustrationen und zur De-Legitimation.

Wahlen nur in Schulen scheitern auf Kreisebene häufig daran, dass es meistens nicht möglich ist, alle Schulen komplett ins Boot zu holen. Das wäre aber notwendig, um eine gewisse Repräsentativität über das Kreisgebiet hinweg zu erhalten.

Wenn nur in den Schulen gewählt würde, könnte es ggf. auch zu Verzerrungen bei

der Abbildung der kreisangehörigen Kommunen kommen. Da sich die Schulbezirke oft nicht mit den kommunalen Grenzen decken, könnte es zu Widersprüchen kommen. Es könnte z.B. durchaus die Situation entstehen, dass sich bei Wahlberechtigung aller Schüler*innen und der gleichzeitig unterschiedlichen Konzentration von Schüler*innen aus bestimmten Kommunen an einzelnen Schulen grobe Verzerrungen ergeben. Außerdem unterscheiden sich die Schulen erheblich von ihrer Größe, was zwangsläufig zu einem Anspruch auf unterschiedliche Sitzanzahlen führen würde, was ebenfalls Verzerrungen bedeuten könnte.

Eine Delegation der Abgeordneten durch die Schulen ohne vorgelagerte Urwahlen ist prinzipiell denkbar, wurde in den

Workshops aber nicht als Lösung präferiert. Es könnte in der Schüler*innenvertretung gewählt werden oder durch den 8er-Rat oder die Delegation erfolgt aufgrund von Bewerbung oder Benennung.

Ein kreisweites Bewerbungsverfahren mit anschließendem Losentscheid wäre leichter zu organisieren als eine Urwahl und würde nur mittleren Aufwand erzeugen. Die Gefahr, dass bei einem radikal offenen Losverfahren nicht alle Kommunen vertreten sind, könnte dadurch minimiert werden, dass eine kriterien-gesteuerte Auswahl mit Quoten getroffen würde.

Vom radikal-offenen Losverfahren ohne kriteriengesteuerte Quoten, der Selbstbenennung oder der Kooptation wird abgeraten.

Das radikal-offene Losverfahren birgt die Gefahr, dass unter Diversitätsgesichtspunkten wichtige Gruppen nicht berücksichtigt werden. Die Selbstbenennung verfehlt den Kern des demokratischen Ansatzes, nämlich dass ein ausreichender Grad an Legitimation vorhanden sein muss. Die Kooptation birgt die Gefahr einer Verfestigung vorhandener Machtstrukturen.

5.6 Beteiligungsmodell

Das hier empfohlene Beteiligungsmodell folgt einem klaren strategischen Muster, das seinen Ursprung in der Forschung (vgl. Stange 2024, S. 11) findet. Für das kreisweite Jugendgremium gilt im Hinblick auf die zugrunde gelegte Partizipationsstrategie:

- Es ist kein punktuell-anlassbezogenes und temporäres Modell – wie z.B. der Projektansatz – sondern ganz klar ein dauerhaft-struktureller-Ansatz.
- Das Gremium soll einen verbindlichen und verfassten Charakter haben (Absicherung durch Beschlüsse der Kreisgremien).
- Die Strategie ist eine Kombination aus geschlossenem Ansatz (es sind zunächst einmal nur gewählte Vertreter*innen aktiv) und offenen Elementen (Öffnung gegenüber Externen in Arbeitsgruppen und Projekten).
- Was die Phasen des klassischen politischen Zyklus betrifft, so soll der vorgeschlagene Ansatz alle Phasen des politischen Zyklus umfassen: Zielfindung und Vorschlagsentwicklung, Entscheidung, Planung, Realisierung und Evaluation. Das Modell soll den empirisch nachgewiesenen, wunden Punkt in kommunalen Jugendgremien vermeiden, dass die Jugendlichen auf eine Beteiligung nur bei der Vorschlagsentwicklung reduziert werden. Das ist im Übrigen gut möglich, wenn die Jugendlichen eigene Projekte entwickeln, Entscheidungen über die Vergabe der ihnen zugeordneten Finanzmittel treffen und sie sich angewöhnen, alle Projekte und Maß-

nahmen auch regelmäßig zu evaluieren. Im Außenverhältnis des Kreisjugendparlaments zum Kreistag und seinen Ausschüssen (z.B. dem Jugendhilfeausschuss) gilt aber eine gewisse verfassungsrechtlich vorgegebene Einschränkung: Die Jugendlichen können zwar Rede- und Antragsrecht erhalten, aber kein Stimmrecht (sie können keine Entscheidung des von der Verfassung vorgegebenen kommunalen Organs ersetzen).

- Zur immer wieder gestellten, strategisch wichtigen Frage „Bottom-up“ oder „Top-down“ gibt es eine interessante Antwort: Zwar ist die ursprüngliche Idee für ein kreisweites Jugendgremium weitgehend eine Initiative von Erwachsenen in den politischen Kreisgremien gewesen und insofern ein „Top-down-Projekt“. Allerdings gingen diesen Beschlüssen Wünsche und Ideen aus der Jugendszene voraus (z.B. in der Jugendbefragung des Kreises Düren von 2018 oder durch die Initiative des Jugendparlaments Jülich). Und bei beiden drei Workshops waren zahlreiche Jugendliche beteiligt. Insofern ergibt sich ein klares „Bottom-up“

Verankerung und Verbindlichkeit des Kreisjugendgremiums Düren

Rechtliche Verbindlichkeit

Es ist streng darauf zu achten, dass das kreisweite Beteiligungsgremium einen hohen Grad an rechtlicher Verbindlichkeit erhält. Das ist bundesweit bei fast allen der Kinder- und Jugendparlamenten der Fall. Diese fachliche Anforderung ist durch formelle Errichtungsbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages sicherzustellen. Entsprechende Absichtserklärungen der Kreisgremien liegen bereits vor.

Einen weiteren Beitrag können der Erlass einer Satzung, einer Wahlordnung (oder einer Richtlinie für das Delegationsverfahren) und einer Geschäftsordnung leisten. Die Erarbeitung dieser Dokumente sollte unter Beteiligung der Jugendlichen erfolgen. Das ist – auch wenn dies auf den ersten Blick nicht sehr jugendaffin erscheinen mag – nicht

nur von unserem Forschungs- und Praxisteam, sondern auch bundesweit in vielen Kommunen und Kreisen erfolgreich realisiert worden.

Absicherung über garantierte Ressourcen

Die empirische Forschung (vgl. Roth/Stange 2020) zeigt, dass bereits jetzt fast alle Jugendparlamente über eine Absicherung über garantierte Ressourcen verfügen. Das gilt personell, finanziell, sächlich, zeitlich, räumlich, organisatorisch, verwaltungsmäßig, technisch usw. So verfügen 85 % der Kinder- und Jugendparlamente über ein relevantes Budget (vgl. Roth/Stange 2020, S. 40). Ein entsprechender Beschluss des Kreises Düren, in dem den Jugendlichen ein Budget von 5.000 Euro angeboten wird, liegt bereits vor. Ob dieser Betrag für ein Kreisgremium ausreichend ist, hängt von der Weiterentwicklung des Konzeptes und der Aufgabenplanung des neuen Gremiums ab und muss ggf. nachverhandelt werden. Auch die Aufgabenplanung selber ist zwischen dem Kreis Düren und dem Jugendparlament noch im Detail auszuhandeln. Ganz entscheidend ist die personelle Betreuung des Jugendparlamentes durch eine hauptamtliche Kraft, die Teil der Verwaltung sein sollte und eine wichtige Schnittstelle zwischen Kreis und Jugendlichen darstellt. Eine technische Grundausstattung (PC, Laptop usw.) sollte gewährleistet sein. Eine eigene Website des Kreisjugendparlamentes und diverse Accounts in den sozialen Medien sollten sichergestellt sein.

Verankerung über Kreisnetzwerke

Dieser Punkt ist eine wichtige Überlebensbedingung für jedes Jugendparlament. Deshalb ist eine enge Verzahnung des Kreisgremiums mit den lokalen Parlamenten, den Jugendverbänden oder den jugendlichen Initiativen von elementarer Bedeutung. Eine große Stärke des Kreises Düren ist die gut ausgebaute, vorbildliche Ehrenamtsstruktur, welche mit ihrem Konzept „zur Förderung des ehrenamtlichen

Engagements und der Freiwilligenarbeit“ im Kreis Düren als Grundlage für dieses Dokument diente. Das Kreisjugendparlament sollte von daher stark mit den bereits vorhandenen Netzwerken des

Ehrenamts verzahnt werden. Nicht zuletzt sollte das Jugendgremium mit den Netzwerken der sozialen Arbeit und der Jugendhilfe (den Jugendverbänden, den Vereinen, den öffentlich geförderten Projekten, der AG 78, den Präventionsgremien usw.) zusammengebracht werden. Das sollte nicht nur passiv über die Darstellung auf der eigenen Website erfolgen, sondern durch regelmäßige konkrete Einladungen und Besuche.

Die Verankerung über effektive Steuerungssysteme

Dieser Aspekt wird gelegentlich unterschätzt. Es ist ganz entscheidend, dass nicht nur die betreuende Partizipationsfachkraft (Beauftragte) eine Steuerungsfunktion übernimmt, sondern dass eine begleitende Steuerungsgruppe in der Kreisverwaltung Düren eingerichtet bzw. die bereits bestehende fortgesetzt wird. Die Steuerungsgruppe ist nicht zu groß und auf jeden Fall auch mit Entscheider*innen besetzt. Die Gruppe kann eine außerordentlich wichtige und wirkungsvolle Schnittstelle zwischen dem Kreisjugendparlament und der Verwaltung und der Politik sein. Ein größerer projektbegleitender Arbeitskreis (z.B. mit den politischen Fraktionen) erscheint im jetzigen Stadium nicht mehr erforderlich. Denn diese Funktion ist während der mehrmonatigen Entwicklungsphase des Projektes mit drei Workshops und vielen Arbeitsgruppensitzungen gut erledigt worden. Ggf. könnte auch noch ein Jugendlicher in die Steuerungsgruppe aufgenommen werden.

Ebenfalls leicht unterschätzt wird die regelmäßige fachliche Begleitung. Es wird empfohlen, dass in regelmäßigen Abständen ein externer Blick einbezogen wird (durch eine Fachberatung und ggf. ein Coaching der Jugendlichen). Eine entscheidende Steuerungsfunktion könnte auch ein regelmäßiger Evaluationsworkshop unter Teilnahme der Jugendlichen, der Verwaltung und der Politik übernehmen.

Politische, soziale, kulturelle und individuell-subjektive Verankerung

Die Verankerung und Absicherung eines kreisweiten Jugendgremiums kann wie eine Absicherung über weiche Faktoren,

wie eine gute „Beteiligungskultur“ oder „Soziale Macht“, bedeuten. D.h., dass das Jugendgremium auf allen Ebenen des Kreises Düren bekannt gemacht werden muss. Dazu gehören nicht nur öffentliche Präsentationen und Pressearbeit, sondern auch regelmäßige Auftritte in den politischen Gremien des Kreises. Ganz entscheidend ist die Verzahnung dieses Gremiums mit einer starken Zivilgesellschaft. Das Kreisjugendparlament sollte immer wieder – möglichst mit Unterstützung der betreuenden Partizipationsfachkraft – mit den Akteur*innen der Zivilgesellschaft zusammengebracht werden.

5.7 Ergänzende Bemerkungen zum Themenspektrum des Kreisjugendparlaments

Unabhängig von der Tatsache, dass die Jugendlichen selbst entscheiden, welche Themen sie im Kreisjugendparlament aufgreifen, bleibt es doch wichtig, dass die Jugendlichen die Handlungsfelder des Kreises Düren genau kennen, wenn sie informierte und belastbare Entscheidungen treffen wollen. Die Jugendlichen müssen die **Besonderheiten** des Handlungsfeldes „Kreis“ kennen und auch die besonderen Herausforderungen und Widersprüche. Sie müssen z.B. verstehen, dass es im Bereich der Zuständigkeit für Jugendfragen **zwei Jugendämter** im Kreis gibt (Stadt Düren und Kreis Düren), aber nur einen **Stadtjugendring** (Düren), sowie eine **Bezirksschüler*innenvertretung Düren** für den ganzen Kreis und einen **Jugendförderplan** nur für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Die Jugendlichen müssen auch – wenn sie mit den Schulen kooperieren wollen – verstehen, dass es im Kreis Düren insgesamt 78 Schulen, davon 42 Grundschulen und 36 weiterführende Schulen gibt, eine Schul-Kliniksule des Kreises, sieben Förderschulen, die Louis-Braille Schule in Düren für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche oder die Schule Linnicher Benden mit Zuständigkeiten für die körperliche und motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder zwei Volkshochschulen und den Campus Jülich der Fachhochschule Aachen.

Aber auch viele Themen, die zunächst einmal in die Zuständigkeit der Kommunen fallen, können über die auf der Kreisebene liegenden Genehmigungsverfahren eine Bedeutung erlangen – auch wenn sie nur teilweise vom Kreis gefördert werden:

- Planungen und Vorhaben für Sportflächen, Sporteinrichtungen, Turnhallen, Sportanlagen inkl. Bäder, Badeplätze, Schwimmhallen
- Kreisentwicklungsplanung (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Spielleitplanung usw.)
- Maßnahmen aus den Bereichen Verkehr, Schulwegsicherheit, Verkehrswegeplanung, Fahrradwege, Fußwege)
- Schulbau, Kita-Bau und Ausstattungsmaßnahmen

Bei einigen Themen ist die Kreiszuständigkeit schon klarer und für Stellungnahmen des Kreisjugendparlament relevanter, z.B.:

- Schulentwicklungsplanung
- Öffentlicher Nahverkehr, Schüler*innenbeförderung
- Stellungnahmen zum Kreishaushalt (insbesondere, wenn Kinder und Jugendliche davon betroffen sind)
- Aspekte der Jugendhilfeplanung des Kreises

Wir sehen also, dass die Vermutung mancher Erwachsener, dass Kreisjugendparlamente sich nur mit dem Bereich der **Jugendförderung** und dabei am ehesten mit dem **Freizeit-, Sport- und Eventbereich** befassen, nicht zutreffend ist. Ernstgenommene Jugendbeteiligung grenzt Jugendliche nicht auf den Freizeitbereich ein. Partizipation heißt „Teilen“ – und zwar Teilen von Jugendlichen mit den Erwachsenen auch bei **komplexen** Themen!

Dennoch gilt: Auch **Lebensweltliche Vor-Ort-Themen** spielen für ein Kreisjugendparlament trotz des Fokus auf **Kreisthemen** gelegentlich eine Rolle, weil der Kreis hier eine Mittlerrolle hat – so ähnlich wie bei den Fördermaßnahmen des Kreises zur Offenen Jugendarbeit und zur Jugendverbandsarbeit (z.B. beim **Jugendförderplan**), die stark auf die lokale Ebene zielen.

5.8 Qualitätsmerkmale starker Jugendvertretungen

(vgl. Roth/Stange 2020, S. 50 ff.).

A. Die Kernmerkmale

1. Starkes Mandat – politischer Wille
2. Strukturelle Verankerung: politischer Beschluss und Fixierung in Satzungen
3. Betreuende, unterstützende, moderierende und ermöglichende Fachkräfte
4. Eigenes Budget – eigene Gestaltungsmöglichkeiten
5. Repräsentativität und Diversität
6. Kooperative Haltung von Politik und Verwaltung
7. Selbstwirksamkeit/Wirksamkeit – politischer Einfluss

B. Ergänzende Merkmale

8. Kultur der Anerkennung
9. Fehlerfreundlichkeit
10. Nutzung vielfältiger Beteiligungsformate
11. Kinder- und jugendgemäße Arbeitsformen nach innen – Gremien mit Diskussionskultur und Spaßfaktor
12. Rahmenbedingungen kinder- und jugendfreundlich gestalten
13. Lokale Vernetzung und Kooperation: „Starke Kinder- und Jugendvertretungen“ als Kern einer kommunalen Beteiligungslandschaft
14. Vernetzung mit der staatlichen Ebene der kommunalen Jugendpolitik
15. Vernetzung über Kommune hinaus
16. Unterstützung aus der Zivilgesellschaft
17. Transparenz u. Öffentlichkeitsarbeit
18. Kontinuität
19. Unterstützende Länderregelungen
20. Offenheit für Lernprozesse bei allen Beteiligten – Chancen sehen und wahrnehmen

Literaturverzeichnis

Bruner, Claudia Franziska/Winkhofer, Ursula/Zinser, Claudia (1999): **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune**. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). München

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): **Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): **Qualitätsstandards für Kinder und Jugendbeteiligung**. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin: BMFSFJ)

Crowley, Anne/ Larkins, Cath / Pinto, Luís Manuel (2020): Handbuch des Europarates zu Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Straßburg

Deutsches Kinderhilfswerk (2019): **Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland**. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene. 3. Auflage. Berlin

Donath, Philipp B/Heger, Alexander/Hofmann, Rainer (2022): **Rechtsgutachten zum Thema: Rechtliche Rahmenbedingungen der institutionellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten in Deutschland**. Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (Hrsg.). Berlin

Fuchs, Franziska/Jung, Madeleine/Demme, Anja/Burkhardt, Maria/Borowski, Susanne (2018): Paragraph 80. **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene**. Kommunale Arbeitshilfe für den § 80 KVG. Kinder Stärken e. V. (Hrsg.). Magdeburg-Stendal

Groß, Johanna/Schilling, Jan/Badeda, Nele (2017): **Partizipation von Kindern und Jugendlichen in niedersächsischen Kommunen** – Ergebnisse einer Befragung. Hannover

Holtappels, Heinz Gunter (2004): **Schulprogramme – Instrumente der Schulentwicklung**. Konzeptionen, Forschungsergebnisse, Praxisempfehlungen. Weinheim

Lerner, Richard M./Alberts, Amy E./Bobek, Deborah I. (2007): **Engagierte Jugend - lebendige Gesellschaft**. In: Vorbilder bilden – gesellschaftliches Engagement als Bildungsziel. Carl Bertelsmann-Preis 2007. Gütersloh

Meyer, Thomas (1996): **Das Politische und unser Zusammenleben im Alltag**. In: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Mittendrin und Außenvor – Kinderbeteiligung und Alltagsdemokratie. Düsseldorf

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): **Starke Kinder- und Jugendparlamente**. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.). Berlin. Als Download verfügbar unter: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/3_Beteiligung/3.0_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente/Broschuere_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente.pdf (letzter Zugriff am 23.10.2024)

Schneider, Helmut / Stange, Waldemar / Roth, Roland (2011): **Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009**. In: Schächter, Markus (Hrsg.): Ich kann, Ich Darf. Ich will. Chancen sinnvoller Kinderbeteiligung. Baden-Baden (Nomos) S. 114 – 152

Shell Deutschland (Hrsg.) (2024): **Jugend 2024: 19. Shell Jugendstudie**. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebte Vielfalt. Beltz. Weinheim Basel

Stange, Waldemar / Meinhold-Henschel, Sigrid / Schack, Stephan (2008): **Mitwirkung (er)leben**. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

Stange, Waldemar (2008a): **Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I**. Grundlagen, Beteiligungsbausteine – Band 1, Münster

Stange, Waldemar (2008b): **Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum II**. Beteiligungsmodelle implementieren. Sozialraum-analyse – Ziel- und Konzeptentwicklung – Gesamtstrategie. Beteiligungsbausteine – Band 2. Münster

Stange, Waldemar / Bleckwedel, Timo / Bentrup, Anja (2017): **Partizipation von Kindern und Jugendlichen**. Ein Handbuch für die Praxis. Berlin. Lehmanns Media

Stange, W. u.a. (2020): **Handbuch Partizipation**. Berlin. DRA – Deutsch-Russischer Austausch

Stange, Waldemar (2022): **Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune**. Partizipationslandschaften und Beteiligungsketten. In: Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Kinderrechte in Deutschland. München

Stange, Waldemar/Jansen, Bernward Benedikt/Brunsemann, Claudia (2022a): **Kriterien guter Jugendbeteiligung in der Umweltpolitik**. Bestandsaufnahme und Empfehlung Berlin. BMUV

Stange, Waldemar (2023): zur Strukturierung von Partizipation. **Der Partizipationsverfall – ein Analyse- und Dialoginstrument**. In: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (2023): (Re-)Konzeptualisierung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Kinder- und Jugendberichtserstattung. Mainz. S. 46 ff. Als Download verfügbar unter: https://jugendbericht.rlp.de/media/pages/home/4976d035f9-1699272095/reihe_kommission_nr1_07_2023neu.pdf (letzter Zugriff am 23.10.2024)

Stange, Waldemar (2024): **Methoden der Partizipation von Kindern und Jugendlichen**. Strategien, Formate (politische Grundformen), Einzelmethoden und Querschnittsmethoden. Lüneburg. Als Download verfügbar unter: <https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2024/09/Stange-Grundformen-der-Partizipation-2023.pdf> (letzter Zugriff am 23.10.2024)

Wapler, Friederike (2017): **Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland**. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mainz

Wedekind, Hartmut/Daug, Mathias (2007): **Vita gesellschaftlichen Engagements**. Eine Studie zum Zusammenhang zwischen früherer Beteiligung und dem Engagement bis ins Erwachsenenalter. Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.). 2. Auflage. Berlin

Kontakt und Informationen

Kreisverwaltung Düren
Amt für Generationen, Demografie,
Inklusion und Sozialplanung
Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon 0 24 21.22-10 52 00 0
amt52@kreis-dueren.de
www.kreis-dueren.de/amt52